



Europäischer Rat

Brüssel, den 25. Oktober 2017
(OR. en)

EUCO XT 20007/17

BXT 20
CO EUR 11
PV/CO EUR 10

PROTOKOLL

Betr.: Tagung des EUROPÄISCHEN RATES (Artikel 50)¹
vom 22. Juni 2017

Der Europäische Rat (Art. 50) hat auf seiner Tagung vom 20. Oktober 2017 das in diesem Dokument wiedergegebene Protokoll über seine Tagung vom 22. Juni 2017 angenommen und beschlossen, es zu veröffentlichen.

¹ Nach Eingang der Mitteilung gemäß Artikel 50 EUV nimmt das Mitglied des Europäischen Rates oder des Rates, das den austretenden Mitgliedstaat vertritt, weder an den diesen Mitgliedstaat betreffenden Beratungen noch an der entsprechenden Beschlussfassung des Europäischen Rates oder des Rates teil.

INHALT

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Annahme der Tagesordnung | 3 |
| 2. | Verhandlungen nach der Mitteilung des Vereinigten Königreichs gemäß Artikel 50 EUV | 3 |
| 3. | Annahme des Protokolls über die Sondertagung des Europäischen Rates (Art. 50)
vom 29. April 2017 und Beschluss über die Veröffentlichung des Protokolls | 3 |
-

1. Annahme der Tagesordnung

Der Europäische Rat nahm die in Dokument EUCO XT 20008/1/17 REV 1 wiedergegebene Tagesordnung an.

2. Verhandlungen nach der Mitteilung des Vereinigten Königreichs gemäß Artikel 50 EUV

Der Europäische Rat erörterte die jüngsten Entwicklungen bei den Verhandlungen im Anschluss an die Mitteilung des Vereinigten Königreichs gemäß Artikel 50 EUV.

3. Annahme des Protokolls über die Sondertagung des Europäischen Rates (Art. 50) vom 29. April 2017 und Beschluss über die Veröffentlichung des Protokolls

Der Europäische Rat nahm das Protokoll über seine Sondertagung vom 29. April 2017 in der Fassung des Dokuments EUCO XT 20006/17 an und beschloss die Veröffentlichung des Protokolls.

Am Rande der Tagung billigten die Staats- und Regierungschefs von 27 Mitgliedstaaten auf der Grundlage eines Vorschlags des Präsidenten des Europäischen Rates und des Präsidenten der Europäischen Kommission das in Dokument XT 21045/17 dargelegte Verfahren im Hinblick auf einen Beschluss über die Verlegung der Europäischen Arzneimittel-Agentur und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union.